

BERUF & BILDUNG

IN KÜRZE

Ungewolltes Foto rechtfertigt eine Entschädigung

Münster. Der Datenschutz ist eindeutig geregelt: Möchte der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin ein Foto einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters nutzen, muss eine schriftliche Einwilligung vorliegen. Außerdem müsse darüber aufgeklärt werden, wofür das Foto genutzt werden soll. Auf ein entsprechendes Urteil des Arbeitsgerichts Münster weist der Deutsche Anwaltverein (DAV) hin. Eine Mitarbeiterin einer Universität hatte erfolgreich gegen die unrechtmäßige Verwendung eines Bildes von ihr für Werbematerial geklagt. **Info** AG Münster, Az.: 3 Ca 391/20

Signale beachten: Burn-out bahnt sich langsam an

Berlin. Zu den wichtigsten Anzeichen für Burn-out gehören Erschöpfung und Unzufriedenheit mit der eigenen Leistung. Beschäftigte fühlen sich ausgelaugt, können nicht abschalten und ignorieren ihr Bedürfnis nach Erholung. Darauf weist die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) in ihrer Zeitschrift „Arbeit & Gesundheit“ hin. Ein Burn-out sei dabei nicht plötzlich da, sondern bane sich in einem Prozess an, bei dem sich Symptome immer weiter intensivieren. Letztendlich kommt es zur völligen emotionalen und psychischen Erschöpfung.



Anzeichen für einen Burn-out sind von außen nicht immer leicht zu erkennen: Bestimmte Warnsignale können aber hellhörig machen.

FOTO: KLAUS-DIETMAR GABBERT/DPA-TMN

Chefs dürfen Urlaub anordnen

Für die Festlegung von Betriebsferien müssen allerdings bestimmte Bedingungen erfüllt sein

Von Katrin Schreiter

Berlin. Corona muss derzeit für viele Entscheidungen herhalten – mitunter auch, wenn es um Betriebsferien zwischen Weihnachten und Neujahr geht. Doch darf der Chef überhaupt Zwangsurlaub anordnen? Und wenn ja, wie lange darf der dauern? Und kann Corona dafür überhaupt ein Grund sein? Tobias Werner, Fachanwalt für Arbeitsrecht in Berlin, beantwortet die arbeitsrechtlichen Fragen.

Angemessene Frist

„Der Arbeitgeber kann Betriebsferien anordnen – doch nicht ohne Weiteres“, sagt Werner. So muss der Chef „eine angemessene Ankündigungsfrist einhalten, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer planen können. Möglichst zu Beginn des Urlaubsjahres.“ Eine kurzfristige Ankündigung wie „Nächste Woche haben alle Urlaub!“ müsse also niemand hinnehmen.

Wie ist das Thema Urlaub überhaupt rechtlich geregelt? „Die Frage, wer über den Urlaubszeitraum entscheidet, ist im Bundesurlaubsgesetz (Paragraf 7 Absatz 1 BUrlG) festgeschrieben. Danach sind die Wünsche der Beschäftigten zu berücksichtigen, soweit sie dringenden betrieblichen Belangen nicht entgegenstehen. Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer



Geschlossen: Betriebsferien können auch einzelne Tage umfassen. Ein Umsatzrückgang oder eine kurzfristige schlechte Auftragslage sind jedoch keine ausreichende Begründung für die Schließung eines Geschäfts und somit vorgeschriebenen Urlaub für die Beschäftigten.

FOTO: DAISY-DAISY/ISTOCK

grundsätzlich selbst über den Urlaubszeitraum bestimmen können“, erläutert Werner.

Betriebsrisiko nicht abwälzen

Zum Schutz vor willkürlichen Entscheidungen des Arbeitgebers müssen Betriebsferien hinreichend begründet werden. „Keine betrieblichen Belange sind in diesem Zusammenhang arbeitsrechtlich gesehen ein kurzfristiger Auftragsmangel oder ein Umsatzrückgang. Denn das Betriebsrisiko darf nicht einseitig auf die Beschäftigten abgewälzt werden“, sagt der Rechtsexperte.

Der Arbeitgeber sei verpflichtet, immer erst zu prüfen, ob in wirtschaftlichen Schiefslagen nicht auch andere Maßnahmen möglich sind – zum Beispiel ein Zeitkonten- oder Überstundenabbau oder ein Wechsel des Schichtenmodells.

Ähnlich verhalte es sich bei Störungen im Betriebsablauf – auch der gilt nicht als betrieblicher Belang. Werner: „Auch hier darf der Chef das Betriebsrisiko nicht auf die Belegschaft verlagern. Das heißt: Ein Unternehmen darf also seine Angestellten nicht in den Zwangsurlaub schicken, nur weil durch den Ausfall

einer wesentlichen Maschine die Produktion stillsteht.“

Generell gilt: „Für Betriebsferien darf nicht der gesamte Jahresurlaub draufgehen – der Arbeitnehmer muss Urlaubstage zur freien Verfügung behalten.“ Wie viele genau? „Da hat das Gesetz keinen Maximalwert festgelegt“, sagt Werner und verweist auf eine Grundsatzentscheidung des Bundesarbeitsgerichts aus dem Jahr 1981 (BAG, Az. 1 ABR 79/79), die die Formel „drei Fünftel Betriebsferien – zwei Fünftel individuelle Urlaubsplanung“ als angemessen ansieht. Auch andere Gerichte hätten sich seitdem weitgehend an diese Formel gehalten.

Keine „neuen“ Urlaubstage

Doch wenn die Betriebsferien nicht bereits am Jahresanfang feststehen, kann es dazu kommen, dass die Beschäftigten gar keine Urlaubstage mehr zur Verfügung haben. Was dann? Der Arbeitgeber könne sie immer auch bezahlt freistellen, erläutert der Jurist. „An die Urlaubstage für 2022 darf er nicht ran. Diese Anrechnung wäre unzulässig“, betont Werner.

Und wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer während der Betriebsferien krank wird? Rechtlich unterscheidet sich das nicht von dem normalen Urlaub, sagt Werner: „Die Zeit der Arbeitsunfähigkeit darf nicht auf den Urlaub angerechnet werden.“

„Für Betriebsurlaub darf nicht der gesamte Jahresurlaub draufgehen.“

Tobias Werner,
Fachanwalt
für Arbeitsrecht

STELLENANGEBOTE

FÜHRUNGSKRÄFTE

BAU- / PROJEKTLEITER, ARCHITEKT

HANDWERK / GEWERBLICHE BERUFE



Stellenausschreibung

Die Senioren- und Pflegezentrum „Am Lerchenberg“ gGmbH in der Lutherstadt Wittenberg sowie deren Tochtergesellschaft HDV „Am Lerchenberg“ GmbH sucht im Rahmen einer geregelten Nachfolge zum 01.07.2022 eine Führungspersönlichkeit als

Allein-Geschäftsführer (m/w/d).

Ausführliche Informationen sind unter www.wittenberg.de/stellenangebote zu entnehmen.

Lutherstadt Wittenberg • Der Oberbürgermeister • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491 421-91712 • E-Mail: bewerbung@wittenberg.de • www.wittenberg.de

314422701_001121

Das Soziokulturelle Zentrum KuHstall e. V.

in Großpösna sucht **Geschäftsführer (m/w/d)** ab 1.7.2022. Bewerbung bis 15.01.2022. Ausführliche Stellenausschreibung unter www.kuhstallewixsite.com/kuhstall-ev/

314112901_001121

Nachrichten aus Leipzig, Sachsen und der Welt.

www.lvz.de

- Wir suchen:**
- Baingenieur als Tragwerksplaner (m/w/d) und
 - CAD Konstrukteur (m/w/d)

- Ihre Aufgaben:**
- Erstellen von Statischen Berechnungen für Neubauten und Altbauten
 - Zeichnerische Bearbeitung von anspruchsvollen Projekten in der Tragwerksplanung
 - Aufstellen von BIM / 3D-Modellen
 - Erstellung von Schal- und Bewehrungsplänen

- Ihr Profil:**
- Abgeschlossenes Studium in der Vertiefung konstruktiver Ingenieurbau, idealerweise mit mindestens 2 Jahren Berufserfahrung
 - gute CAD Kenntnisse (Allplan, Nemetschek)
 - Erfahrungen mit 3D-Konstruktionen und BIM
 - Teamfähigkeit, selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante Tätigkeit in einem erfolgreichen Ingenieurbüro
- Ein kolleg. Arbeitsumfeld mit flachen Hierarchien u. kurzen Entscheidungswegen
- Attraktives Entlohnungspaket, Gleitzeit und in Abstimmung individuelle Arbeitszeitmodelle

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung (bitte nur im pdf-Format) an: bewerbung@lochas-forner.de
Statikbüro Lochas – Forner GmbH
Robert-Schumann-Str. 13 | 04107 Leipzig

314577101_001121



Wir suchen zeitnah engagierte Teammitglieder!

Werde Teil der Hydro-Familie in Rackwitz! Als tarifgebundenes Unternehmen bieten wir dir eine sehr gute Bezahlung, 30 Tage Urlaub und individuelle Entwicklungschancen im familiären Umfeld.

Wir suchen DICH!

- Elektriker Instandhaltung (m/w/d)
- Maschinenanlagenführer (m/w/d)
- Mitarbeiter im Eloxal (m/w/d)
- Verpacker (m/w/d)

Haben wir dein Interesse für einen Job im Schichtdienst geweckt?

Sende deine Bewerbungsunterlagen an:
personal.rackwitz@hydro.com



Hydro Extrusion Deutschland GmbH
Am Wasserwerk 1, 04519 Rackwitz

31467901_001121

INGENIEURWESEN / TECHNIKER

MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG

An der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, ZUV, ist in der Abteilung 4, Referat 4.3 – Bauangelegenheiten, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Stelle einer/eines

Projektingenieurin*Projektgenieurs (m-w-d) Technische Gebäudeausrüstung (Lüftungstechnik, Kältetechnik, Sanitär- und Heizungstechnik)

in Vollzeit zu besetzen.
Die Bewerbungsfrist endet am 10.01.2022.
Weitere Informationen zur Stellenausschreibung mit Reg.-Nr. 3-9658/19-H finden Sie unter: <https://personal.verwaltung.uni-halle.de/jobs/>

314337601_001121

BAU- / PROJEKTLEITER, ARCHITEKT

Wir suchen (m/w/d): Steinsetzer/Pflasterer Baumaschinist Tiefbauer LKW-Fahrer im Tiefbau Elektriker

Ihr Profil:

- * Führerschein B, C von Vorteil

Wir bieten:

- * Unbefristete Arbeitsverhältnis
- * Arbeitskleidung, Regionale Tätigkeit
- * Festanstellung, Wintergeld
- * sehr gute & pünktliche Bezahlung
- * 30 Tage Urlaub

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:
vw@Kusch-Walter-tiefbau.de
04451 Panitzsch, Sommerfelder Str. 4
Tel. 034291 86475

313735501_001121

Doppelte Wirkung erzielen!

Kleinanzeigen dort – wo sie gelesen werden!
Geben Sie Ihre Anzeigen auf unter www.lvz.de

Die Deutsche Bundesbank ist integraler Bestandteil des EZB und arbeitet als eine der weltweit größten Nationalbanken im öffentlichen Interesse. Unsere Aufgaben sind Geldpolitik, Bankenaufsicht, Finanzstabilität, Bargeld und unbarer Zahlungsverkehr.

Wir suchen für den Bereich Fahrdienst in unserer Hauptverwaltung in Sachsen und Thüringen am Dienort **Leipzig** zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n

Kraftfahrer*in

Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung als Berufskraftfahrer*in, Kfz-Mechaniker*in, Kfz-Mechatroniker*in oder in vergleichbaren Ausbildungsberufen.

Unter www.bundesbank.de/karriere finden Sie nähere Informationen sowie die ausführliche Stellenausschreibung. Wir freuen uns auf Ihre Online-Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Schulabschlusszeugnis, Abschlusszeugnis der Berufsausbildung und Arbeitszeugnisse, etc.) bis zum **7. Januar 2022** unter Angabe der Kennziffer **2021_0873_02**.

Arbeitgeber Bundesbank
Die andere Perspektive.

314108701_001121

Das ist doch mal 'ne clevere Idee!

Kleinanzeigen dort – wo sie gelesen werden!
Geben Sie Ihre Anzeigen auf unter www.lvz.de



WIR SUCHEN

Ausbilder für Metalltechnik (m/w/d)

Als leistungsstarker Bildungspartner in der Region Leipzig liegt unser Erfolgsrezept in der praxisnahen Aus- und Weiterbildung. Werden Sie Teil unseres Teams!

Detaillierte Informationen:
www.zaw-leipzig.de/karriere

ZAW Zentrum für Aus- und Weiterbildung Leipzig GmbH
Gesellschaft der IHK zu Leipzig
Grit John, Tel. 0341 44232-15
grit.john@zaw-leipzig.de

314422701_001121

Kleiner Preis – große Wirkung!

Anzeigen aufgeben unter www.lvz.de

DU SUCHST EINEN SPANNENDEN JOB?

Für Leipzig suchen wir (m/ w/ d):

- Architekten | Bauezeichner
- Projektleiter | Bauleiter

Für Dresden suchen wir (m/ w/ d):

- Projektleiter | Bauleiter

ce projekt GmbH
consulting engineers
Zimmerstr. 1 | 04109 Leipzig
www.ce-projekt.de
bewerbung@ce-projekt.de
0341 9899 75-0



314674501_001121